

# **N i e d e r s c h r i f t**

(JHA/006/2023)

## **über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt 2024 am Donnerstag, dem 09.11.2023, 16:05 - 18:26 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr**

- siehe Anlage –

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

- |      |                                                                                                                                                                                                   |                                 |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil                                                                                                                                                       |                                 |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                                            | 510/117/2023<br>Kenntnisnahme   |
| 1.2. | ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4                                                      | 510/108/2023/1<br>Kenntnisnahme |
| 1.3. | Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029                                                                                                                           | 40/172/2023<br>Kenntnisnahme    |
| 2.   | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt                                                                                                                                                       | 510/118/2023<br>Gutachten       |
| 3.   | Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat V                                                                                                                        | 113/080/2023<br>Gutachten       |
| 4.   | Haushalt 2024: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 218/2023 vom 17.10.2023 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Fachakademie für Sozialpädagogik in Erlangen als Außenstelle einer bestehenden Fachakademie | 51/123/2023<br>Beschluss        |
| 5.   | Haushalt 2024: Antrag der ödp-Fraktion Nr. 220/2023 vom 17.10.2023 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Planungen der Fortsetzung des Kinder- und Jugendgipfels 2025                                | 510/121/2023<br>Beschluss       |
| 6.   | Haushalt 2024: Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 194/2023 vom 17.10.2023 - Stadtjugendring Erlangen: Zuschuss für die Stelle zur Unterstützung für Vereine und Verbände                         | 51/124/2023<br>Beschluss        |

- |     |                                                                                                                                                                                                              |                                |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| 7.  | Haushalt 2024: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm                                                                                                                                      | 510/119/2023<br>Beschluss      |
| 8.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Stadtjugendamtes; siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 269                                                                                     | 510/115/2023<br>Beschluss      |
| 9.  | Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Anpassung von Entgelt und Qualitätsvereinbarung für die Fachleistungsstunde                                                                                  | 512/019/2023<br>Beschluss      |
| 10. | Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe                                                                                                                      | 512/018/2023<br>Beschluss      |
| 11. | Änderung der "Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen" vom 01.09.2021 - Evaluation und Weiterentwicklung                             | 510/113/2023<br>Gutachten      |
| 12. | Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Erlangen e.V. auf Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung                                                                                    | 510/112/2023<br>Gutachten      |
| 13. | Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V.                                                                                                                                                      | 510/114/2023<br>Gutachten      |
| 14. | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze für Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für eine zukünftige Einrichtung in Erlangen Büchenbach-Dorf | 510/116/2023<br>Gutachten      |
| 15. | Investitionskostenförderung für den Neubau eines Kinderhauses mit einer dreigruppigen Kinderkrippe, einem zweigruppigen Kindergarten in der Wichernstraße 18, 91052 Erlangen                                 | 510/120/2023<br>Gutachten      |
| 16. | WasWieWo.de – das Infoportal für Gesundheit, Bildung und Soziales<br><b>Präsentation</b>                                                                                                                     | 51-0/005/2023<br>Kenntnisnahme |
| 17. | Anfragen öffentlicher Teil                                                                                                                                                                                   |                                |

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis öffentlicher Teil**

#### **Protokollvermerk:**

Im letzten JHA gestartete Vortragsreihe „Kinderschutz in Erlangen“ muss leider wegen vorrangigen Themen und damit verbundener fehlender Kapazität pausieren.

Herr John gibt erfreuliche Rückmeldung über den Kinder- und Jugendgipfel bekannt.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.1**

**510/117/2023**

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

**510/108/2023/1**

### **ZGG - Erweiterungsbau für das Modellprojekt "Kooperative Ganztagesbildung (KoGa) an der Michael-Poeschke-Schule"; Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

ZGG - Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung (ab dem Schuljahr 2026/2027) im Grundschulsprenkel „Michael-Poeschke“. Auf die ausführliche Begründung des Bedarfs im Bedarfsbeschluss vom 29.06.2023 (Vorlagennummer 510/097/2023/1) wird verwiesen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagsbetreuungsplätzen, insb. auch von integrativen Plätzen für den Grundschulsprengel „Michael-Poeschke“. Auf die vorangehenden Beschlüsse zur Erläuterung des Modellvorhabens (Vorlagennummern 51/020/2021 und 510/097/2023/1) wird verwiesen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **3.1 Nutzung**

Im Erweiterungsbau werden Räumlichkeiten für 100 Hortkinder und 100 Ganztagskinder während der Mittags- und Rhythmisierungszeiten und evtl. Anschluss- und Ferienbetreuung geplant. Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 22.07.2021 (Vorlage Nr. IV/013/2021) wird verwiesen.

Ziel ist es, die Michael-Poeschke-Schule für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern, und das Modellprojekt „kooperative Ganztagsbildung“ umzusetzen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für die Ganztagsbetreuung.

In der Stadtratssitzung vom 29.06.2023 (Vorlage Nr. 510/097/2023) wurde der Bedarf von 200 Ganztagesplätzen (davon bis zu 32 integrativ) innerhalb des Modellprojekts „Kooperative Ganztagsbildung (KoGa)“ im Grundschulsprengel „Michael-Poeschke-Schule“ als notwendig anerkannt, dem Bedarf einer Zubereitungsküche im Erweiterungsbau zur Versorgung des Ganztagesbereiches an der Michael-Poeschke-Schule sowie der Otfried-Preußler-Schule zugestimmt und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungen für einen Ergänzungsbau fortzuführen und bis Herbst 2026 umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand mit den extern Beauftragten Planern unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes, des Amtes für Gebäudemanagement, der Schulleitung M-P-S und Hortleitung „HoList“. Die Vorentwurfsplanung wurde in vorliegender Form vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

### **3.2 Vorplanungskonzept**

Die Vorentwurfsplanung beinhaltet einen dreigeschossigen Erweiterungsneubau mit zusätzlichem Untergeschoss, die barrierefreie Erreichbarkeit aller Unterrichtsräume im Bestandsschulgebäude und eine naturnahe Umgestaltung der Freianlagen (Pausenhof) inkl. Rückbau der Containeranlage.

Zielsetzung für das vorliegende Entwurfskonzept ist es, einen Erweiterungsneubau mit einem hohen Maß an Gebrauchswert, Funktionalität, Kommunikations- und Aufenthaltsqualität zu schaffen. Der Entwurf sieht die Angliederung eines kompakten, dreigeschossigen Erweiterungsneubaus (mit Untergeschoss) bestehend aus einem Verbindungsbau zwischen Bestand und Neubau und dem eigentlichen Neubau am südlichen Rand des Schulhofes bzw. des Grundstückes (Fl.-Nr. 1946/492) vor.

Die Positionierung des Erweiterungsneubaus an der vorgesehenen Stelle ermöglicht das Gebäudeensemble der Michael-Poeschke-Schule zur Ratiborer Straße hin zu schließen. Damit wird die Lärmemission gegenüber der Wohnbebauung südl. der Ratiborer Straße minimiert. Ein

weiteres Argument für diese Einordnung ist, dass damit die unvermeidlichen Beeinträchtigungen für den laufenden Schulbetrieb während der Bauzeit so gering wie möglich gehalten werden. Die Baustelle wird von der Ratiborer Straße aus organisiert.

**Der Verbindungsbau** schließt direkt an das Hauptgebäude der Schule barrierefrei an und erhält in allen vier Geschossen einen Aufzug und die erforderlichen WC-Anlagen, den barrierefreien Eingang im Erdgeschoss mit Wartebereichen für die Eltern und im Untergeschoss ein barrierefreies Pflegebad. Die Geschosshöhen des Bestandsgebäudes werden im Neubau übernommen.

**Der Neubau** hat im Erdgeschoss mit seiner direkten Anbindung an den Schulhof und den Naturraum „Wäldchen“ die Mensa mit Speiseraum für max. 125 Personen gleichzeitig, mit Küche und den dazugehörigen Nebenräumen für die Ausgabe und Zubereitung von Speisen, den Mehrzweckraum / Aula und eine pädagogische Hortküche. Die Küche ist als Zubereitungsküche konzipiert. Es werden ca. 250 Essen im Zweischichtbetrieb (auch zur Mitversorgung der benachbarten Ottfried-Preußler-Schule) zubereitet.

Das Konzept sieht vor im Erdgeschoss eine offene Raumstruktur zu schaffen, um ein flexibel nutzbares Raumangebot anzubieten. Durch die separate Anlieferung und einen zusätzlichen Abendeingang lässt sich das Erdgeschoss von der Ratiborer Straße aus auch unabhängig vom Schulbetrieb nutzen.

In den zwei Obergeschossen befinden sich in zusammenhängenden Nutzungseinheiten die einzelnen Hortgruppenräume mit Nebenräumen, Ganztagsgruppen-, Therapie- und Teamräume um einen Lichthof gruppiert. Hort- und Ganztagsbetreuungsräume sind eng miteinander verzahnt und flexibel im vorgesehenen Kombimodell nutzbar. Die verschiedenen Flurbereiche um den Lichthof und der offene Lernbereich dienen als ganztägige Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Untergeschoss entsteht ein Kreativhof durch den Ausbau des vorhandenen Tiefhofes des Hauptgebäudes im Zusammenhang mit dem Schulneubau. Die notwendigen neuen Technikräume für den Erweiterungsneubau befinden sich ebenfalls im Untergeschoss.

Durch den Neubau wird im Seitengebäude ausreichend Platz für den Ausbau des Partnerklassenmodells geschaffen. Perspektivisch soll in jeder Jahrgangsstufe eine Partnerklasse eingerichtet werden. Der Rückbau der Containeranlage im Schulhof wird zudem ermöglicht. Als Teil der Maßnahme ist auch eine Neugestaltung der Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern mit naturnaher Gestaltung vorgesehen.

## **Baukonstruktion / Bauweise**

### **Gebäudekonstruktion**

Der Erweiterungsneubau soll als dreigeschossiges Gebäude ab dem Erdgeschoss entweder als Hybridkonstruktion (Stahl/Stahlbeton) in Modulbauweise oder in konventioneller Massivbauweise errichtet werden. Das Untergeschoss, Treppenräume, Aufzug wird in beiden Varianten aus Brandschutzgründen in Stahlbeton ausgeführt. Eine Ausführung des Neubaus in Holzbauweise wurde geprüft und hätte viele Nutzungseinschränkungen zur Folge (keine Nutzungseinheiten mit Spielflächen möglich, teure Brandschutzmaßnahmen bei Erstellung des

Neubaus in Gebäudeklasse 5 Sonderbau und im laufenden Bauunterhalt). Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung nicht wirtschaftlich zu vertreten.

Kostentechnisch wird die Modulbauweise vom Architekten als gleich teuer zur konventionellen Bauweise eingeschätzt. Hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Zeit und Platzbedarfes auf der Baustelle wäre die Modulbauweise die bessere Lösung. Die Modulbauweise würde den Vorteil einer insgesamt kürzeren Bauzeit bei geringerer Beeinflussung des laufenden Schulbetriebs bieten (Lärm, Baustelleneinrichtungsfläche, etc.). Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt werden, da die Ausführung hierbei sinnvollerweise über eine GU-Vergabe anstelle von Einzelvergaben abgewickelt werden sollte und die Zulässigkeit dessen vorab zu klären wäre. Bei einer GU-Vergabe ist ein hoher Vorfertigungsgrad möglich, der erst die anvisierte Bauzeitverkürzung möglich machen würde. Eine endgültige Festlegung hierüber ist noch nicht abschließend möglich und erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten.

Das Treppenhaus im Neubau verbindet die Geschosse UG bis 2.OG miteinander.

Zusätzlich zum Treppenhaus wird ein umlaufender Rettungsлаубengang mit eigener Außentreppe vorgesehen. Das Dach des Neubaus wird mit extensiver Dachbegrünung und Photovoltaikanlage ausgeführt.

#### Fassadengestaltung

Im Erdgeschoss soll der Erweiterungsbau eine weitestgehend transparente Fassade erhalten, welche vielfältige Ein- und Ausblicke ermöglicht. Der auskragende Rettungsлаубengang der Obergeschosse dient gleichzeitig als wettergeschützte Pausenfläche des Schulhofes in Fortführung der Pergola, welche im Bestand den Schulhof umschließt.

Die Fensterflächen sind untergliedert in Festverglasungen und Öffnungsfenster mit zusätzlichen Lüftungspaneelen zur nächtlichen Raumabkühlung. Die umlaufend hohen Fenster und Verglasungen ermöglichen eine gute Tageslichtversorgung und Sichtverbindung zum Außenraum. Der umlaufend auskragende Rettungsлаубengang bietet zusätzlich eine natürliche Verschattung im Sommer.

#### Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden

Gemäß Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Michael-Poeschke-Schule im Rahmen des ZGG-Programms barrierefrei erschlossen werden. Neben dem Aufzug im Neubau, der auch das Hauptbestandsgebäude erschließt, wird dazu auch am freistehenden Seitengebäude ein neuer Aufzug im Bereich an der Liegnitzer Straße – nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus – angebaut, der alle Geschosse erschließt.

#### Baukörperplatzierung auf dem Grundstück und Baumerhaltung

Die vorliegende Planung kann hinsichtlich der Gebäudeplatzierung in der Vorentwurfsplanung noch nicht abschließend geklärt werden. Der vorhandene Baumbestand im südlichen Bereich könnte bei der derzeit vorgesehenen Platzierung des Neubaus nur in geringen Umfang erhalten werden (Baugrube/Verbau, Baustelleneinrichtungs-, Andienungsflächen, etc.). Diese Gebäudeplatzierung hätte dafür den Vorteil, den laufenden Schulbetrieb weniger zu beeinträchtigen und würde danach eine große Schulhoffläche zwischen den Gebäudekörpern schaffen. Die Schule bevorzugt deshalb diese Lage des Neubaus.

Um den Baumbestand an der Ratiborer Straße in größeren Teilen zu erhalten, müsste das Gebäude in seiner Lage nach Norden in den Schulhof verschoben werden. Dies hätte jedoch zur Folge, dass der der Pausenhofbereich kleiner werden würde.

Die genaue Lage des Neubaus auf dem Grundstück soll im Zuge der Entwurfsplanung im Hinblick auf Vor- und Nachteile mit allen Beteiligten bestimmt werden.

### **Lüftungskonzept**

Gemäß Leitfa den für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude der Stadt Erlangen sollen intensiv genutzte Räume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, um eine zu hohe CO<sub>2</sub>-Konzentration zu vermeiden. Darüber hinaus werden aber auch die Fenster normal offenbar ausgeführt, um eine gute Unterrichtsumgebung für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zu gewährleisten.

Küche und Speisesaal erhalten jeweils eine zentrale Lüftungsanlage, ebenso die WC-Räume vom UG bis 2. OG. In den Gruppenräumen, Ganztagsklassenräumen und weiteren Räumen mit intensiver Nutzung werden dezentrale Lüftungsanlagen eingebaut (Deckengeräte oder Fassadengeräte). Für den energieeffizienten Betrieb sind alle Lüftungsanlagen mit einer effektiven Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die mechanischen Belüftungsanlagen werden mit einem Luftwechsel von 20m<sup>3</sup>/h/Person ausgelegt.

### **3.3 Zeitplan**

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Erarbeitung der Entwurfsplanung      | Q4 / 2023      |
| Baubeginn Neubau                     | November 2024  |
| Baufertigstellung Neubau             | September 2026 |
| Aufzugsanbau (Seitengebäude Bestand) | Frühjahr 2027  |
| Freianlagen Fertigstellung           | Herbst 2027    |

Der Bauablauf muss im Hinblick auf die gewählte Bauweise noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen muss, sind Einschränkungen unvermeidbar und mit allen Beteiligten abzusprechen. In den angegebenen Terminen ist bei konventioneller Bauweise keinerlei zeitlicher Puffer mehr vorhanden d.h. bei Verzögerungen im Projektverlauf ist die Baufertigstellung des Neubaus bis Herbst 2026 nicht mehr möglich. Bei einer Modulbauweise ist nach derzeitigem Kenntnisstand die Bauzeit um ca. fünf Monate kürzer. Dies würde so Beeinträchtigungen durch die Baustelle im laufenden Betrieb reduzieren und die Einhaltung des vorgesehenen Nutzungsbeginns im Herbst 2026 wahrscheinlicher machen.

### **3.4 Kosten**

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

| <b>Kostengruppe</b> | <b>Kostenschätzung zum Vorentwurf</b>                 |           |
|---------------------|-------------------------------------------------------|-----------|
| 100                 | Grundstück                                            | ---       |
| 200                 | Herrichten und Erschließen<br>inkl. Rückbau Container | 536.000 € |

|     |                                                              |                     |
|-----|--------------------------------------------------------------|---------------------|
| 300 | Bauwerk- Baukonstruktion                                     | 6.474.000 €         |
| 400 | Bauwerk- Technische Anlagen                                  | 4.168.000 €         |
| 500 | Außenanlagen                                                 | 2.018.000 €         |
| 600 | Kunst am Bau (1,0 % BWK)                                     | 100.000 €           |
| 600 | Gesamtkosten Einrichtung inkl. Zubereitungsküche (Nutzeramt) | 1.230.000 €         |
| 700 | Baunebenkosten                                               | 2.943.000 €         |
|     |                                                              |                     |
|     | <b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung</b>                     | <b>16.239.000 €</b> |
|     | <b>Gesamtkosten mit Einrichtung</b>                          | <b>17.469.000 €</b> |

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10% / +30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 17.469.000,00 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 15.722.100,00 € und 22.709.700,00 € liegen.

Gegenüber der ersten Grobkostenabschätzung 2021 ergeben sich folgende Änderungen:

- Kostensteigerung seit 2021 gemäß Baupreisindex um ca. 30 % (+ ca. 2.500.000 €)
- Zusätzliche Maßnahmen für klimaschonendes Bauen im Bereich Haustechnik z.B. Lüftungsanlagen, Flächenheizungen, Regelungstechnik (+ ca. 1.090.000 €)
- Mehraufwand in Freianlagen aufgrund von Kostensteigerung, erschwerter Ausführungsbedingungen und neuen Leitungsanbindungen zur Aufrechterhaltung der Strom, Wärme- und Wasserversorgung der Turnhalle (+ ca. 820.000 €)
- Planer-Honorarmehrkosten (+ ca. 819.000 €)
- Maßnahmen am Bestandsgebäude im Zusammenhang mit dem Neubau und der barrierefreien Erschließung des Seitengebäudes (+ ca. 660.000 €)
- Neuer Elektrohausanschluss Mittelspannung und neue Trafostation (+ ca. 550.000 €)
- Lichthöfe und umlaufenden Balkone als Rettungswege zur Realisierung von Nutzungseinheiten (+ ca. 520.000 €)
- Mehraufwand Kunst am Bau bei 1,0 BWK (+ 45.000 €)
- Mehraufwand für mobile Trennwand im Speiseraum zum Mehrzweckraum (+ ca. 35.000 €)

Grobkostenabschätzung (05/2021) ohne Einrichtung: 9.200.000,00 €

Kostenschätzung (08/2023) ohne Einrichtung: 16.239.000,00 €

**Mehrung: 7.039.000,00 €**

- Ausstattung mit Zubereitungsküche für 250 Essensteilnehmer (ca. 595.000 €) und Allgemeine Ausstattung inkl. Horküche, MINT- und Werkraum (ca. 635.000 €),

*Ergänzung*

*Referenzvorlage*

*510/108/2023/1:*

*Für potentielle Einsparpositionen, wie vom BWA in der Sitzung vom 12.09.2023 lt. Protokollvermerk erbeten, wird auf die ergänzte Anlage „Kosteneinsparungsoptionen“ verwiesen. Zusätzlich zum mündlichen Bericht der Verwaltung im JHA am 21.09.2023 wurde noch ein Entfall dezentraler Lüftungsgeräte in stark frequentierten Aufenthaltsbereichen aufgenommen.*

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

|                                                       | 2022/23<br>€ | 2024<br>€                  | 2025<br>€ | 2026<br>€ | 2027<br>€ | Merk-<br>posten | Gesamt<br>€       |
|-------------------------------------------------------|--------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------|-------------------|
| <b>Haushalt 2024</b><br>Entwurf Kämmerei              | 750.000      | 2.000.000                  | 4.000.000 | 5.150.000 | 1.900.000 | 100.000         | <b>13.900.000</b> |
| VE                                                    |              | (2.000.000<br>aus HH 2023) | 4.000.000 | 2.000.000 |           |                 |                   |
| <b>Einrichtung</b>                                    | 40.000       |                            |           | 500.000   | 690.000   |                 | <b>1.230.000</b>  |
| <b>Stand Vorentwurf</b><br>Ansatz Amt 24              |              |                            |           |           |           |                 |                   |
| <b>Tatsächlicher<br/>Bedarf anhand<br/>Vorentwurf</b> | 750.000      | 2.000.000                  | 5.700.000 | 5.700.000 | 2.000.000 | 89.000          | <b>16.239.000</b> |
| VE                                                    |              | 2.000.000                  | 5.700.000 | 5.700.000 | 500.000   |                 |                   |
| <b>Einrichtung</b>                                    |              |                            |           | 1.190.000 |           |                 |                   |
| VE                                                    | 40.000       |                            |           | 800.000   |           |                 | <b>1.230.000</b>  |

#### Förderung

Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken durch eine BayFAG-Zuwendung gefördert. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen.

Für die nach Schulbauverordnung geförderten Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum, JaS-Raum) ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer Fördersumme von ca. 1.322.000 € zu rechnen.

Für alle weiteren Räume des Neubaus, die nach dem Summenraumprogramm für Horte gefördert werden, ist von einer Fördersumme von ca. 3.169.000 € auszugehen.

Außerdem kann voraussichtlich mit einer Förderung aus dem „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ von 900.000 € gerechnet werden.

Insgesamt ist somit voraussichtlich eine Förderung in Höhe von ca. 5.391.000 € zu erwarten.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☒ ja, negativ\*
- ☐ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☒ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung

= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten

2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung

= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien

3. Kompensieren/Reparieren

= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO<sub>2</sub>-Bilanz**“ entnommen werden

**Ergebnis:**

Die CO<sub>2</sub>-Bilanz mit einem Ergebnis von 1.870 Tonnen CO<sub>2</sub>, bzw. 735 Tonnen CO<sub>2</sub>, unter Berücksichtigung des bereits vom Energieerzeuger (EStW) kompensierten, CO<sub>2</sub>-neutralen Stroms, ist über den Zeitraum von 50 Jahren **klimanegativ**.

Begründung:

Eine Kompensation über PV-Anlagen zur Erreichung einer positiven Klimabilanz ist auf Grund der hierfür benötigten Anzahl an PV-Modulen auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus nicht umsetzbar.

Um die verbleibenden 735 Tonnen CO<sub>2</sub> zu kompensieren, müsste auf der Dachfläche des westlich gelegenen Bestandsgebäudes eine zusätzliche PV-Anlage mit einer Leistung von 30 kWp (ca. 69 PV-Module) errichtet werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 420.000 € für eine Dachertüchtigung, PV-Anlage inkl. Baunebenkosten führen, die in der Kostenschätzung bisher nicht enthalten und zusätzlich zu finanzieren wären.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                 |                       |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | 16.239.000 €    | bei IPNr.: 211J.574   |
| Sachkosten:                 | 1.230.000 €     | bei IPNr.: 365C.353   |
| Personalkosten (brutto):    | €               | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €               | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €               | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          | ca. 5.391.000 € | Bei IPNr.: 211J.574ES |

### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 211J.574 und 365C.353  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind in den HH-Jahren ab 2024ff noch nicht vollumfänglich vorhanden  
(bisher gemäß Haushaltentwurf für 2024 13.900.000 Euro)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.3**

40/172/2023

### **Ausbau des Partnerklassen-Zuges an der Michael-Poeschke-Schule bis 2029**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den vergangenen Jahren wurde im Hinblick auf die Ausweitung eines inklusiven schulischen Angebotes im Stadtgebiet sehr gute Fortschritte erzielt. Bereits zum Schuljahr 2018/2019 wurde an der Michael-Poeschke-Schule eine erste Partnerklasse in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule (Lebenshilfe) eingerichtet (siehe Vorlage Nr. 40/114/2017). Das Konzept der Partnerklasse fand sowohl bei Lehrkräften als auch bei der Schülerschaft und den Eltern sehr großen Anklang, so dass die Erweiterung des inklusiven Beschulungskonzepts um eine weitere mitwachsende Partnerklasse zum Schuljahr 2020/2021 umgesetzt wurde (siehe Vorlage Nr. 40/210/2019). Beide Klassen werden nach Durchlaufen der 4 Jahrgangsstufen erneut beginnend mit einer 1. Klasse fortgeführt.

Nun steht im nächsten Schritt die Erweiterung der Partnerklassen zu einem komplett ausgebauten Zug an. Hierfür sollen in den Jahren 2027 und 2029 die nächsten Partnerklassenjahrgänge starten. Somit wäre ein Endausbau eines durchgängigen Partnerklassenzuges im Jahr 2029 erfolgt. Der Ausbau kann nur vorbehaltlich der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Michael-Poeschke-Schule erfolgen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Alle beteiligten Stellen haben sich für eine Erweiterung des Partnerklassenangebots ausgesprochen. Hierfür soll das bisher sehr erfolgreich umgesetzte Konzept auch auf die neuen Partnerklassen angewandt werden. Die Klassenbildung sieht maximal 18 Grundschüler der Regelschule und acht Schüler der Förderschule vor. Die Kinder durchlaufen gemeinsam die Grundschule und haben so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht, jedoch mindestens 8 Stunden pro Woche. Grundsätzlich orientieren sich alle Inhalte des gemeinsamen Unterrichts am Lehrplan der Grundschule, der verbindlich eingehalten wird. Art und Umfang der Zusammenarbeit sind stets an den individuellen Bedarfen der Kinder ausgerichtet.

Die leistungsheterogene Gruppen- und Partnerarbeit stellt dabei ein wichtiges Unterrichtsprinzip dar, um Lernen am gleichen Lerngegenstand, aber auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Lernzielen zu ermöglichen.

Künftig soll es am Standort Michael-Poeschke-Grundschule im Rahmen des Modellprojekts kooperative Ganztagsbildung die Option der Hortbetreuung sowie der Mittagsverpflegung für alle Kinder der Georg-Zahn-Schule geben, sofern Bedarf besteht (siehe auch Vorlage Nr. 510/097/2023/1). Damit wird eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet. Die Partnerklasse, die im Schuljahr 2022/2023 in der 1. Jahrgangsstufe begonnen hat, wurde bereits ins kooperative Modell aufgenommen.

Die Partnerklassen werden im Seitengebäude der Michael-Poeschke-Schule untergebracht (ein Auszug aus den Planunterlagen ist beigelegt). Das Raumprogramm sieht hierbei für jede Jahrgangsstufe zwei Klassenzimmer, einen Therapieraum/Differenzierungsraum sowie eine Garderobe vor.

Die barrierefreie Ertüchtigung des Seitengebäudes durch den Anbau eines Außenaufzugs steht in Rahmen der Baumaßnahmen „Erweiterungsbau für das Modellprojekt KoGa an der Michael-Poeschke-Schule“ (siehe hierzu Vorlage Nr. 510/108/2023/1) im zweiten Bauabschnitt voraussichtlich im Jahr 2027 an.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nächsten Schritt werden die Rahmenbedingungen für die konkrete Umsetzung geklärt.

Beide Schulen führen die erforderlichen Beschlüsse bzw. Zustimmungen der Lehrerkonferenzen und des Elternbeirates herbei.

Das Schulverwaltungsamt beantragt die Einrichtung des Partnerklassenzugs beim staatlichen Schulamt Erlangen. Das Staatliche Schulamt ist über die bisherigen Planungen informiert und hat die Einrichtung befürwortet. Anschließend wird die notwendige Anzeige der Partnerklassen bei der Regierung von Mittelfranken vorgenommen.

Seitens der Lebenshilfe muss für die Georg-Zahn-Schule ebenfalls eine schulaufsichtliche Genehmigung für die Einrichtung des Partnerklassenzugs bei der Regierung von Mittelfranken beantragt werden.

Der Ausbau des Partnerklassenzugs kann nur vorbehaltlich der Fertigstellung des Erweiterungsbaus an der Michael-Poeschke-Schule erfolgen. Gegebenenfalls muss der Start weiterer Partnerklassen an den Baufortschritt angepasst werden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☐ ja, positiv\*

- ☐ *ja, negativ\**  
☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ *ja\**  
☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

**TOP 2****510/118/2023****Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2023 - Stand 31.07.2023 - mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/109/2023), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2023 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 4.200.000 €) haben sich auf Basis der Fall- und Finanzaufgaben zum 05.10.2023 Änderungen ergeben.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck

Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger) - KTR 3652

Jugendsozialarbeit (auch an Schulen) - KTR 36311

Förderung v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter-Kinder - KTR 36323

Hilfen zur Erziehung insb. Sozialpädagogische Familienhilfe - KTR 3633

Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen - KTR 3634

|                                                                                          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung                                        | 53.902.600€ |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)                     | ---- €      |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von                                       | ---- €      |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | 0 €         |

|                                                               |                    |
|---------------------------------------------------------------|--------------------|
| Summe der bereits vorhandenen Mittel                          | 53.902.600€        |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) | <b>59.502.600€</b> |

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer  
☒ einmalig für das Haushaltsjahr 2023

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3652, 36311, 36323, 3633, 3634) zum Zeitpunkt der Antragstellung  
 11.562.685€

In den Monaten November 2023 bis Januar 2024 ist noch ein hoher Mittelabfluss zu erwarten (u. a. die 4. Abschlagzahlung im Rahmen der Betriebskostenförderung Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger / Produkt 3652).

Die Kalkulation und Planung der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt im Rahmen der Haushaltsaufstellung genau möglich. Diese kindbezogene Förderung ist von vielen individuellen Faktoren des Kindes abhängig (u. a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes (derzeit 102 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern) erst während des laufenden Haushaltsjahres absehbarer wird. Von der Haushaltsaufstellung 2023 (Juli 2022) bis zur jetzigen Hochrechnung sind zwei Kindergartenjahreswechsel jeweils zum 01. September zu berücksichtigen. Ein weiterer wichtiger Faktor der Förderung ist der Basiswert. Dieser Basiswert wird jedes Jahr entsprechend der tariflichen Erhöhung auf der Grundlage des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes der Kommunalverwaltung (TVöD VKA) für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) angepasst. Die Bekanntgabe des Basiswerts erfolgt immer erst Anfang des laufenden Jahres. Die Erhöhung schwankte in den letzten Jahren erheblich in der Spanne von 1 % bis 6 %. Dies schlägt sich bei o.g. Kinder- und Einrichtungszahl entsprechend nieder. Korrespondierende Mehrerträge wurden bereits gegengerechnet.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Produkte 3633, 3634) gehen die Rechnungen der Träger von Kinder- und Jugendhilfeleistungen immer stark zeitverzögert ein. Aktuell sind die Zahlungen lediglich bis einschließlich August angewiesen.

Hinzu kommen seit Corona andauernde Fallsteigerungen sowie längere Laufzeiten bei den Hilfen, so z. B. auch bei den Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII. Die Verweildauer in den Inobhutnahmestellen hat sich stark verlängert, da keine Anschlusshilfen mangels freier Kapazitäten der freien Träger bzw. Fachkräftemangel gefunden werden können. Individuelle Einzelfallhilfen mit kostenträchtigen Nebenleistungen (z. B. Sicherheitsdienst) kommen zu den üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen hinzu.

In den letzten Wochen wurden die Entgelte der Fachleistungsstundensätze mit den Trägern der ambulanten Hilfen neu verhandelt. Die deutliche Steigerung um 20 % zum aktuellen Fachleistungsstundensatz wird rückwirkend zum 01.08.2023 wirksam. Von dieser Erhöhung sind die ambulanten Hilfen nach §§ 27 II, 30, 31, 41 i. V. m. § 30, § 41 i. V. m. § 35a ambulant und § 35 a ambulant SGB VIII betroffen.

Ein wichtiger Partner der Jugendhilfe für Erlangen, der Kinder- und Jugendnotdienst in Nürnberg, kann seit Ende September 2023 keine Leistungen mehr für Erlangen erbringen. Das hat zur Folge, dass insbesondere zugewiesene ausländische minderjährige Ausländer (umA) jetzt in Erlangen untergebracht werden müssen. Daher wurde eine vorläufige umA Inobhutnahme-Noteinrichtung im Hinterhaus des bereits durch die Caritas genutzten Rokokohauses eingerichtet. Die Mehrkosten für den kurzfristig aufgenommenen Notbetrieb ab Oktober 2023 wurden in der Mittelnachbewilligung noch nicht abgebildet.

Anderweitige Einsparungen und Mehrerträge auf anderen Kostenträgern des Sachmittelbudgets des Jugendamtes sowie der Budgetrücklage wurden bereits berücksichtigt.

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

€

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Fehlbetrag im Sachmittelbudget des Jugendamtes muss aus dem allgemeinen Haushalt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

|                  |                                                                                                                               |                                                                              |                                                                                                          |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                  |                                                                                                                               |                                                                              | <b>insg. 5.600.000 €</b><br>davon                                                                        |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 516190<br>Allg. KST SGB<br>Finanzmanagement,<br>Ausbildungsförderung<br>und<br>Unterhaltsvorschuss<br>(Abt. 510) | Produkt 36522100<br>Förderung Kindergarten<br>(freie Träger)                 | <b>2.800.000 € für</b><br><br>Sachkonto 530101<br>Zuschüsse f.<br>Soziales/Kultur/Sport<br>(lfd. Zwecke) |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512)                                                | Produkt 36311010<br>Jugendsozialarbeit (auch an<br>Schulen)<br>§ 13 SGB VIII | <b>80.000 € für</b><br><br>Sachkonto 533204<br>Jugendhilfe f. unbegl.<br>ausl. Minderjährige i.<br>E.    |

|                  |                                                                                |                                                                                                                               |                                                                                                        |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36323010<br>Förderg. v. gem.<br>Wohnformen f.<br>Väter/Mütter-Kinder<br>§ 19 SGB VIII                                 | <b>350.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i. E.                  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36335010<br>Sozialpädagogische<br>Familienhilfe<br>§ 31 SGB VIII                                                      | <b>300.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533101<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen a. v. E.               |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36341110<br>Hilfe f. junge Volljährige,<br>Erziehungsbeistandschaft<br>§ 41 i. V. mit § 30 SGB VIII                   | <b>70.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533101<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen a. v. E.                |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36341132<br>Hilfe f. junge Volljährige,<br>sonstige betreute Wohnform<br>§ 41 i. V. mit § 34 SGB VIII                 | <b>170.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533104<br>Jugendhilfe f. unbegl.<br>ausl. Minderjährige a.<br>E. |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36342010<br>Inobhutnahme,<br>Notaufnahme<br>§ 42 SGB VIII                                                             | <b>500.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i. E.                  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36343110<br>Eingliederungshilfe -<br>Teilleistungsstörungen<br>§ 35a Eingliederungshilfe<br>ambulant SGB VIII         | <b>160.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533101<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen a. v. E.               |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36343210<br>Eingliederungshilfe -<br>Teilstationäre Leistungen<br>§ 35a Eingliederungshilfe<br>teilstationär SGB VIII | <b>320.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i. E.                  |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 512590<br>Allgem. KST SGB<br>Wirtschaftliche Hilfen<br>(Abt. 512) | Produkt 36343310<br>Amt 51: Eingliederungshilfe<br>- Heimunterbringung<br>§ 35a Eingliederungshilfe<br>stationär SGB VIII     | <b>850.000 €</b> für<br><br>Sachkonto 533201<br>Jugendhilfe an nat.<br>Personen i. E.                  |

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

|                      |  |             |                        |
|----------------------|--|-------------|------------------------|
| Allgemeiner Haushalt |  | in Höhe von | <b>5.600.000 €</b> bei |
|----------------------|--|-------------|------------------------|

|  |                                                            |                                                                 |                                  |
|--|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|
|  | Kostenstelle 202090<br>Allgem. KST Abt.<br>Gemeindesteuern | Produkt 61110010<br>Steuern, allgem.<br>Zuweisungen,<br>Umlagen | Sachkonto 401301<br>Gewerbsteuer |
|--|------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------|

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 3**

**113/080/2023**

**Haushalt 2024; Prioritätenliste für Stellenplan 2024 - Liste A - Referat V**

**Sachbericht:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Protokollvermerk:**

Zunächst erfolgen die **Einzelabstimmungen** über die **Anlage 2 - Fraktionsanträge/StR-Anträge für den Stellenplan 2024:**

- Neuschaffung Amt 51, 20,0 Springer\*in Erzieher\*in (Antrag der Erlanger Linken): mit 0 : 14 Stimmen abgelehnt.
- Entlastungstage Amt 51, Hinweis: Die erforderlichen Stellen wurden von Amt 51 beantragt und in die Prioritätenliste aufgenommen - siehe Anlage 1 (Antrag der Erlanger Linken): mit 0 : 14 Stimmen abgelehnt.

Sodann folgen die **Einzelabstimmungen über die Prioritätenliste des Referats V** für den Stellenplan 2024 (Anlage 1) - die sog. Umpriorisierungsanträge:

- Positionen 1 - 11 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.
- Position 35 auf Position 12 des Verwaltungsvorschlags (Antrag der Grünen Liste und der ÖDP): mit 9 : 5 Stimmen abgelehnt, damit bleibt es bei der Position 12 der Verwaltungsvorlage.
- Positionen 13 - 153 ohne Veränderung: mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

**Siehe hierzu die vom JHA positiv begutachtete Prioritätenliste im Anhang.**

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

## TOP 4

51/123/2023

**Haushalt 2024: Antrag der CSU-Fraktion Nr. 218/2023 vom 17.10.2023 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Fachakademie für Sozialpädagogik in Erlangen als Außenstelle einer bestehenden Fachakademie**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Prüfung zu den Möglichkeiten der Realisierung einer Außenstelle einer Fachakademie für Sozialpädagogik in Erlangen wird im Jahr 2024 aufgenommen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen** (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits in der Unterarbeitsgruppe Personal der AG 78 Kita wurde dieser Vorschlag eingebracht. Ebenso durch das Stadtjugendamt als mögliche Maßnahme für die künftige Personalgewinnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

##### **3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### **Haushaltsmittel**

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 218/2023 - Fachakademie Erziehung (für Sozialpädagogik) als Außenstelle einer bestehenden Fachakademie - wird in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.

2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 218/2023 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 5**

510/121/2023

**Haushalt 2024: Antrag der ödp-Fraktion Nr. 220/2023 vom 17.10.2023 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 - Planungen der Fortsetzung des Kinder- und Jugendgipfels 2025**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Organisation eines möglichen Kinder- und Jugendgipfels im Jahr 2025 sind keine Mittel im Sachmittelbudget 2024 einzustellen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**  
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt befürwortet grundsätzlich die im Antrag der ödp-Fraktion vorgeschlagene Verstetigung des Kinder- und Jugendgipfels. Die Umsetzung der nächsten Veranstaltung im Jahr 2025 ist ebenfalls vorstellbar.

Das Stadtjugendamt erachtet es für sinnvoll zunächst die Auswertung des diesjährigen 1. Kinder- und Jugendgipfels Anfang des kommenden Jahres abzuwarten, bevor weitere Planungsschritte unternommen werden.

**3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

### 1. Ergebnis/Beschluss:

Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 220/2023 - Planungen der Fortsetzung des Kinder- und Jugendgipfels 2025 wird hinsichtlich einer Erhöhung des Sachmittelbudgets 2024 abgelehnt.

2. Der Antrag der ödp-Fraktion Nr. 220/2023 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Stimme

## TOP 6

51/124/2023

**Haushalt 2024: Antrag der Grüne Liste-Fraktion Nr. 194/2023 vom 17.10.2023 - Stadtjugendring Erlangen: Zuschuss für die Stelle zur Unterstützung für Vereine und Verbände**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Stadtjugendamt befürwortet den Antrag der Grünen Liste auf Entfristung und Erhöhung des Zuschusses. Die Einrichtung der Stelle zur Unterstützung der Vereine und Verbände hat

sich bewährt. Es wurden Strukturen der Unterstützung geschaffen und über die Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie dem Oktobertrubel 2022 und dem 1. Erlanger Kinder- und Jugendgipfel 2023, starke Impulse in der vielfältigen Landschaft der Erlanger Jugendarbeit gesetzt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ursprünglich wurde die Stelle zur Unterstützung der Vereine und Verbände geschaffen, um Vereinen und Verbänden dabei zu helfen, nach der Corona-Pandemie ihre Strukturen und Angebote aufzubauen und zu stärken. Die Folgen der Pandemie werden noch einige Jahre weiterwirken und der Bedarf der Unterstützung durch die anhaltenden gesellschaftlichen Herausforderungen dauerhaft bestehen bleiben (Integration, Inklusion u.a.). Die Vereine und Verbände in Erlangen leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Sie fördern die Entwicklung junger Menschen zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement durch ihre Angebote der außerschulischen Bildung. Dies ist für die Stadtgesellschaft von enormem Wert.

Nach § 12 SGB VIII ist es Aufgabe der örtlichen Jugendhilfe, die Vereine und Verbände in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. In Erlangen ist diese Aufgabe dem Stadtjugendring übertragen, zur Erfüllung ist eine entsprechende Personalausstattung unabdingbar.

## 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Antrag der GL-Fraktion Nr. 194/2023 - Stadtjugendring Erlangen: Zuschuss für die Stelle zur Unterstützung für Vereine und Verbände - wird zugestimmt.
2. Der Antrag der GL-Fraktion Nr. 194/2023 ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

### TOP 7

510/119/2023

#### Haushalt 2024: Ergebnishaushalt - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamtes.

##### 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*

☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja\**

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **Protokollvermerk:**

Es wird bei den einzelnen Positionen wie folgt abgestimmt:

##### **a. Ergebnishaushalt / Änderungsanträge im Sachmittelbudget (Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2024)**

Nr. 51.1: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.2: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Nr. 51.3: Abstimmung entfällt (wird von der ÖDP-Fraktion zurückgezogen).

Nr. 51.4: Mehrheitlich mit 1 : 13 Stimmen abgelehnt.

##### **b. Investitionsprogramm**

Nr. A 51: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

##### **c. Stellenplan 2024: Prioritätenliste A / Referat V entsprechend der Vorlage Nr. 113/080/2023.**

Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

**Gesamtabstimmung: Einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Investitionsprogramm 2023 bis 2027 für das Jugendamt – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – mit folgenden Änderungen zu:

a) Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2024 – nicht investiv“.

b) Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt – Investitionsprogramm gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge Finanzhaushalt – Investitionsprogramm“.

c) Abstimmung zum Stellenplan 2024 des Jugendamtes entsprechend Vorlage 113/080/2023.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

**510/115/2023**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2024 des Stadtjugendamtes; siehe Arbeitsprogramm 2024 in gebundener Form ab Seite 269**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes.

**2. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**1. Ergebnis/Beschluss:**

Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Stadtjugendamt wird zur Kenntnis

- genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2024 des Stadtjugendamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**512/019/2023**

**Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen: Anpassung von Entgelt und Qualitätsvereinbarung für die Fachleistungsstunde**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ambulante Erziehungs- und Eingliederungshilfen nach §27, §35a, §41 i. V. m. §27 Abs. 2 (u.a. ambulante Krisenhilfen und Klärungsgespräche), §30 (Erziehungsbeistandschaft), §31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und §35 (Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung ISE) SGB VIII gehören zu den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe. Bei Vorliegen des notwendigen Bedarfs bestehen individuelle Rechtsansprüche für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verpflichtet das Jugendamt und die Träger der Jugendhilfe in §77 SGB VIII Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen zu treffen.

In der Stadt Erlangen arbeiten Jugendamt und ambulante Anbieter seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Bisher erfolgte die Finanzierung der Leistungen über die Abrechnung von Fachleistungsstunden auf Basis des JHA-Beschlusses von 2012 (Vorlage 51/058/2011). In der vom Jugendhilfeausschuss eingesetzten Arbeitsgemeinschaft der Träger stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen in Erlangen gem. §78 SGB VIII (kurz AG78 HzE) (Vorlage 51/134/2013) wurde die Notwendigkeit der Aktualisierung deutlich. Anbieter und Verwaltung legen nach gemeinsamen Gesprächen einvernehmlich ein neues Konzept vor.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziele:

- Die Qualität der Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien wird gesichert und weiterentwickelt.
- Die im KJSG verankerten Prämissen für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Stadt Erlangen in die Praxis umgesetzt. Als wichtigen Schritt erarbeiten die Anbieter Konzepte für die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Verwaltung und Anbieter sind sich einig, dass die inklusive Umsetzung (insbesondere im Bereich Eingliederungshilfe) in den nächsten Jahren weiterer Anstrengungen bedarf.

- Durch die Verankerung von „gegenseitig verpflichtenden Vereinbarungen“ wird das Fachkonzept „Kinderschutz im Dialog“ in der Qualitätsvereinbarung berücksichtigt.
- Die Anbieter ambulanter Hilfen können kostendeckend wirtschaften und Fachkräfte weiterhin in Anlehnung an die für den Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste bestehenden Tarifwerke vergütet. Eine Tätigkeit im Bereich ambulanter Hilfen bleibt für Fachkräfte im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern attraktiv.
- Mit der erarbeiteten Qualitätsvereinbarung und der Dynamisierung der Entgelte wird die bisher gelebte gute fachliche und wirtschaftliche Kooperation zwischen Anbietern und Jugendamt für die nächsten Jahre auf eine wechselseitig verlässliche Basis gestellt.
- Die Verwaltung des Jugendamtes hat das Ziel, Entgelte im Bereich ambulanter Jugendhilfeleistungen (ähnlich wie bei stationären und teilstationären Hilfen) zu vereinheitlichen (zumindest innerhalb von Mittelfranken). Als Grundlage für die Gespräche in Erlangen diente die Vereinbarung zur Fachleistungsstunde der Stadt Nürnberg.
- Weitere Verwaltungsvereinfachung (z.B. pauschale Berücksichtigung von Kennenlerngesprächen in der Kalkulation, Regelung für Ausfallzeiten).

Eine Aktualisierung der Kostenkalkulation ist insbesondere notwendig, da

- die durchschnittlichen Krankheitstage von Beschäftigten gestiegen sind,
- im aktuellen Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst zusätzliche Regenerationstage für die Beschäftigten vereinbart sind,
- Anbieter den Inflationsausgleich bereits an Ihre Beschäftigten ausgezahlt haben,
- Hilfefälle inhaltlich komplexer geworden sind und in der Folge mehr Arbeitszeit für indirekte Arbeit (u.a. kollegiale Beratung, Krisenberatung und Supervision, Anforderungen an die Dokumentation) notwendig ist (Erhöhung von 21% auf 30% an der Fachkraft-Arbeitszeit)
- durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz ab 2021 die fachlichen Anforderungen an die Anbieter gestiegen sind (z.B. Partizipation von Kindern und Jugendlichen)
- den Anbietern höhere Sachkosten entstehen (insbesondere für Miete, Energiekosten, IT-Hard und -software), (Erhöhung der Sachkostenpauschale von 15% auf 18% der Personalkosten)
- durch Veränderungen der Arbeitswelt der Aufwand für Leitung und Verwaltung gestiegen ist (Erhöhung des Anteils von 15% auf 17% der Fachkraft-Kosten).

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung von Dienstleistung, Qualität und Finanzierung entsprechend der vereinbarten Qualitätsbeschreibung, der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung sowie der Kostenkalkulation

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*

☒ *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐ *ja\**

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Finanzielle Auswirkungen:

Der aktuelle Fachleistungsstundensatz beträgt seit dem 01.01.2023 73,94€. Er wird rückwirkend zum 01.08.2023 auf 88,50 € und zum 01.03.2024 auf 93,40 € erhöht. Das hat zur Folge, dass sich die Gesamtausgaben bei den ambulanten Hilfen wie folgt erhöhen:

- im Jahr 2023 um 874.398 €
- im Jahr 2024 um 1.110.469 €

Die Zahlen ergeben sich aus der Hochrechnung auf Basis des aktuellen Fachleistungsstundensatzes i. H. v. 73,94€ und den Aufwendungen im aktuellen Haushalt zum Stand August 2023.

Die Mehraufwendungen wurden für 2023 und 2024 bereits über die Mittelnachbewilligung bzw. Mittelnachmeldung im Haushalt berücksichtigt.

### Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36331, 36334, 36335, 3634111, 3634121, 363431



sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Qualitätsbeschreibung sowie der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (s. Anlagen) Vereinbarungen mit den Anbietern von ambulanten Erziehungs- und Eingliederungshilfen zu schließen.

2. Der bisherige Fachleistungsstundensatz von 73,94€ wird rückwirkend zum 01.08.2023 auf 88,50€ und zum 01.03.2024 auf 93,40€ erhöht. Zukünftige tarifliche Erhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst werden anlog der aktuell in Bayern geltenden Anlagen F und G der Rahmenvereinbarung nach §§ 78a SGB VIII berücksichtigt (dynamische Anpassung).

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

## **TOP 10**

**512/018/2023**

### **Regelung der Übernahme von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Energie- und Lebenshaltungskosten somit auch die Benzin- und Dieselpreise sind auf einem unverändert hohen Niveau. Folglich ist der 1,5-fache Preis einer vgn-Mobicard ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage für die integrativen Plätze weiterhin gerechtfertigt.

In der Neukalkulation des Fachleistungsstundensatz für die ambulante Hilfen sind sämtliche Fahrtkosten berücksichtigt. Folglich wird mit der rückwirkenden Anpassung des Fachleistungsstundensatzes zum 01.08.2023 die Regelungen zum Fachleistungsstundensatz bzgl. der Fahrtkosten aufgehoben.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Freie Träger, die die Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII in Form eines integrativen Hortplatzes von der Schule in den Hort und von dort nach Hause bringen, können weiterhin den **1,5 fachen Preis einer vgn-Mobicard** ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage pro Monat und Kind abrechnen.

Die Freien Träger rechnen zukünftig im Rahmen der ambulanten Jugendhilfeleistungen keine separaten Fahrtkosten ab, da diese mit der Auszahlung des Fachleistungsstundensatz abgegolten sind.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Monatliche Abrechnung der freien Träger mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☒ ja, negativ\*
- ☐ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☒ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen sind regional nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Teilweise wohnen die Kinder in anderen Stadtteilen, können aufgrund der Distanz nicht zu Fuß von der Kita nach Hause gehen. Kinder werden mit dem eigenen Fahrzeug der Kindertagesstätte transportiert, wenn der Entwicklungsstand des Kindes in Folge der (drohenden) seelischen Behinderung noch kein selbständiges Fahren mit dem ÖPNV zulässt.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 36334010, 36335010 und 36343220

☐ sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die vom Jugendhilfeausschuss am 17.11.2022 (Vorlage 512/014/2022) beschlossene Regelung über den Ersatz von Fahrtkosten bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII wird in folgendem Punkt aktualisiert, um die Fahrtkosten weiterhin angemessen zu vergüten:

- Nr. 6: Fahrtkosten, die einer Kindertagesstätte entstehen, wenn sie Kinder, die Eingliederungshilfe gem. § 35 a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII in Form eines integrativen Platzes erhalten, zwischen Schule und Kindertagesstätte bzw. Kindertagesstätte und Wohnort des Kindes mit eigenen Fahrzeugen transportieren, werden **ab 01.01.2024** mit dem **1,5 fachen Preis einer vgn-Mobicard** ohne Ausschlusszeiten für 31 Tage vergütet.

Die Anpassung gilt vorerst bis 31.12.2025, die Entwicklungen werden weiter beobachtet.

Die vom Jugendhilfeausschuss am 19.01.2012 (Vorlage 51/058/2011) sowie 17.11.2022 (Vorlage 512/014/2022) beschlossenen Regelungen zum Fachleistungsstundensatz bei Hilfen zur Erziehung werden rückwirkend zum 01.08.2023 aufgehoben (vgl. Vorlage 512/019/2023 Fachleistungsstunde).

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

## **TOP 11**

**510/113/2023**

**Änderung der "Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen" vom 01.09.2021 - Evaluation und Weiterentwicklung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist die Sicherung und Steigerung der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen der freien Träger im Stadtgebiet Erlangen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der vom Stadtrat am 28.06.2018 beschlossenen „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“ (Vorlagenr. 512/050/2018) werden seit 01.09.2018 die freien Träger bei der Ausbildung von Fachkräften, bei Fortbildungsmaßnahmen und bei Maßnahmen zur Leitungsqualifizierung finanziell unterstützt. Die Richtlinie wurde im Herbst 2021 überarbeitet und die Neufassung vom Stadtrat am 28.10.2021 beschlossen (Vorlagenr. 510/051/2021).

Im Rahmen der Evaluation der Richtlinie zum 01.09.2021 wurde in § 10 geregelt, dass die Zuschussrichtlinie im regelmäßigen Abstand von 2 Jahren evaluiert werden soll mit dem Ziel, auf aktuelle Entwicklungen des Ausbildungsmarktes für die Kindertagesbetreuung in der sich

ständig ändernden Ausbildungslandschaft rechtzeitig reagieren zu können sowie Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Jährlich stehen für die Förderung nach dieser Zuschussrichtlinie 440.000 € zur Verfügung. Die Mittel wurden bisher nicht vollständig ausgeschöpft. Im Jahr 2021 wurden 136.487 € und im Jahr 2022 221.133 € Zuschuss gewährt. Für das Jahr 2023 wurden bisher ca. 335.000 € beantragt.

In Austausch mit Sprechern der freien Träger wurde die Richtlinie vom 01.09.2021 evaluiert und weiterentwickelt. Nachfolgend die wichtigsten Änderungen:

In § 2 wurde folgende neue Ausbildungsmaßnahmen in den Förderkatalog aufgenommen:

- Schüler\*innen der praxisintegrierten Ausbildung (PIA), ersetzt die bisherige optimierte Praxisausbildung (Optiprax)

Die förderfähigen Kosten orientieren sich am Tarifvertrag und wurden mit den entsprechenden Ausbildungsvergütungen, die die Stadt Erlangen ihren städtischen Beschäftigten gewährt, abgeglichen (SEJ-Praktikant\*innen, PIA-Schüler\*innen) und neu angepasst. Soweit die Ausbildung keinem Tarifvertrag unterliegt (Ausbildende\*r in der Heilerziehungspflege), orientieren sich die förderfähigen Kosten an der ortsüblichen Bezahlung.

In § 3 wurde die Gastkindregelung modifiziert:

Insofern erhalten alle Träger, die eine Gastkindquote von 13 % überschreiten, eine anteilige Förderung entsprechend der Anzahl der Erlanger Kinder (gewöhnlicher Aufenthalt in Erlangen), die in der Einrichtung betreut werden.

Bisher war eine Vollfinanzierung auch für Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes möglich, soweit Haushaltsmittel vorhanden waren. Da die Stadt Erlangen in letzter Zeit immer häufiger mit Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz konfrontiert ist, wäre eine weitere Förderung von Kindern, die nicht im Stadtgebiet leben, kontraproduktiv.

Mit der anteiligen Förderung werden jedoch weiterhin, wenn auch in etwas geringerem Umfang, solche Träger unterstützt, die aufgrund ihrer Lage am Stadtrand auf eine große Nachfrage aus dem Umland stoßen oder bedingt durch ihr besonderes Konzept ein größeres Einzugsgebiet als das Stadtgebiet haben (z.B. Waldkindergarten, Montessori-Kindertageseinrichtung).

In § 4 Buchst. b) und c) wurde jeweils die max. Fördersumme um 1.000 € je Maßnahme aufgrund der aktuellen und noch zu erwartenden Kostensteigerungen erhöht.

In § 4 Buchst f) wurde zur Klarstellung ergänzt, dass auch Förderungen nach dem BayKiBiG und nach anderen staatlichen Richtlinien zum Ausschluss der Förderung nach dieser Richtlinie führen.

Gleichzeitig wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen, die sich aus beiliegender Synopse ergeben.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Finanzielle Unterstützung der Freien Träger im Stadtgebiet entsprechend der geänderten „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☒ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                |        |
|-----------------------------|----------|----------------|--------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:     |        |
| Sachkosten:                 | 440.00 € | bei Sachkonto: | 530101 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto: |        |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto: |        |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto: |        |
| Weitere Ressourcen          |          |                |        |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516190/36522100 bzw. 36523100/530101
- ☐ sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Änderung der „Zuschussrichtlinie zur qualitativen Unterstützung freier Träger von Kindertageseinrichtungen“ wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Zuschussrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.09.2023 in Kraft, die Zuschussrichtlinie vom 01.09.2021 ist mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft getreten.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12**

**510/112/2023**

### **Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Erlangen e.V. auf Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der qualifizierten und professionellen Arbeit des Kinderschutzbundes Erlangen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Familien.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Kinderschutzbund Erlangen beantragte mit Schreiben vom 15.06.2023 die Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung (Anlage 1). Ein gleichlautender Antrag ging beim Landkreis Erlangen-Höchstädt ein und wird im Jugendhilfeausschuss am 23.10.2023 behandelt. Das Abstimmungsergebnis lag zum Zeitpunkt dieser Beschlusserstellung noch nicht vor.

Der Kinderschutzbund Erlangen setzt sich als gemeinnützig tätiger Verein lt. Satzung für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Ein Großteil der Aufgaben wird überwiegend von Ehrenamtlichen übernommen. Gesellschaftliche Veränderungen und die damit einhergehenden wachsenden Aufgaben sind auf Dauer nicht mehr mit überwiegend Ehrenamtlichen - trotz des hohen Engagements - zu bewältigen. Von daher bedarf es einer hauptamtlichen Geschäftsführung mit mindestens 30 Wochenstunden, um die wertvolle Arbeit, die der Kinderschutzbund im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leistet, weiter zu gewährleisten.

Seit Jahren fördert das Stadtjugendamt den Kinderschutzbund mit Zuschüssen für die Jahresarbeit und für bestimmte Projekte. 2023 wurden insgesamt 50.000 € Fördergelder beschlossen, die sich wie folgt aufteilen:

|                        |          |
|------------------------|----------|
| Förderung Jahresarbeit | 20.000 € |
| „sicher, stark, frei“  | 4.260 €  |
| Elterntalk             | 17.740 € |
| Begleiteter Umgang     | 3.000 €  |
| Medienlöwen            | 5.000 €  |

Mit den 30.000 € für die hauptamtliche Geschäftsführung und aufgrund steigender Honorar- und Materialkosten ergibt sich für 2024 ein Zuschussbedarf des Kinderschutzbundes Erlangen in Höhe von 87.000 €. Die Mittel wurden für den Haushalt 2024 angemeldet. Ein Finanzplan für 2024 ist als Anlage 2 beigefügt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewährung eines anteiligen Zuschusses in Höhe von 30.000 € für die Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung des Kinderschutzbundes Erlangen e.V.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                       |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 30.000 € | bei Sachkonto: 531801 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |          |                       |

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ wurden für den Haushalt 2024 angemeldet

### **Ergebnis/Beschluss:**

Dem Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Erlangen e.V. wird ab 2024 - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts - ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 30.000 € zur Finanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung gewährt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

## **TOP 13**

**510/114/2023**

### **Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V.**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Angebots der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm Erlangen e.V.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Jugendfarm wurde bis 2022 durch das Amt für Stadtteilarbeit gefördert und ist im Zuge einer Umorganisation in den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts übergegangen. 2023 erhielt die Jugendfarm einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 94.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von 2.800 €, insgesamt 97.600 €.

Bereits zum Haushalt 2023 hat die Leitung der Jugendfarm eine Zuschusserhöhung beantragt, um den Betrieb aufrecht erhalten zu können. Aufgrund des damals vorgelegten Zahlenmaterials konnten 20.000 € bewilligt werden. Mittlerweile wurden mehrere Gespräche mit der Jugendfarm geführt und entsprechende Nachweise vorgelegt, die einen höheren Zuschussbedarf begründen.

Der Verein existiert seit 1974 und ist seit 1982 als Freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Die Jugendfarm ist in Erlangen als Institution etabliert und hat einen hohen Bekanntheitsgrad unter Erlanger Familien. Zielgruppe der offenen Angebote sind primär Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Inklusivität liegt. Näheres kann dem Gesamtkonzept „Offener Treff“ der Jugendfarm entnommen werden (Anlage 1). Die dem Stadtjugendamt vorliegenden Aussagen zur bisherigen Nutzung zeigen eine quantitativ rege Inanspruchnahme seitens der Zielgruppe. In Erlangen ist das quantitative Angebot an pädagogisch betreuten, offenen Kinder- und Jugendangeboten im interkommunalen Vergleich insgesamt unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Jugendfarm unterhält verschiedene Kooperationsprojekte außerhalb des enggefassten Aufgabenkerns der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie bietet daneben auch etliche weitere Leistungen wie Ferienbetreuung, Familienbildung- und Erholung, Programme im Rahmen der staatlich anerkannten Umweltstation, schulische Kooperationen etc. an. Gegenstand dieser Betrachtung ist aufgrund der Aufgabenstellung des Stadtjugendamtes jedoch nur der Teilbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Davon unbenommen sind jedoch die Wechselwirkungen und Synergien mit den übrigen Angeboten zu bedenken und zu würdigen. Um das Gesamtkonzept der Jugendfarm inkl. der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, bedarf es künftig eines deutlich höheren städtischen Zuschusses. Auf die Anlage 2 - Gewinnermittlung 2022 - wird verwiesen.

In der Anlage 3 ist der Personalanteil, der die offene Kinder- und Jugendarbeit betrifft, aufgezeigt. Zusätzlich sind noch eine Verwaltungskosten- und Betriebskostenpauschale zu berücksichtigen, so dass sich folgender Zuschuss ergibt:

|                                       |                 |
|---------------------------------------|-----------------|
| Personalkosten OKJA                   | 138.360 €       |
| Verwaltungskostenpauschale (ca. 10 %) | 13.500 €        |
| <u>Betriebskostenpauschale</u>        | <u>30.000 €</u> |
| Zuschuss insgesamt                    | 181.860 €       |

Wie mit allen Freien Trägern der Jugendarbeit soll zeitnah eine Leistungs- und Kooperationsvereinbarung mit der Jugendfarm abgeschlossen werden. Diese wird dem Ausschuss gesondert mitgeteilt. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Freien Trägern zeigen, dass die kontinuierliche Umsetzung eines zwischen Jugendfarm und Stadtjugendamt abgestimmten Evaluationssystems erheblich dazu beitragen kann, die Bedarfsgerechtigkeit auch zukünftig zu sichern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erhöhung des Zuschusses an die Jugendfarm Erlangen e.V. ab 2024 um 84.260 € auf insgesamt 181.860 €.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |          |                       |
|-----------------------------|----------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €        | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 84.260 € | bei Sachkonto: 530101 |
| Personalkosten (brutto):    | €        | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | €        | bei Sachkonto:        |
| Korrespondierende Einnahmen | €        | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |          |                       |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ wurden für den Haushalt 2024 angemeldet bzw. nachgemeldet.

### Protokollvermerk:

Die Beratungsfolge wird dahingehend geändert, dass die Vorlage in die Tagesordnung der HFGA-Sitzung am 29.11.2023 zur Behandlung des Gesamthaushalts 2024 eingestellt wird.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Zuschuss an die Jugendfarm Erlangen e.V. wird ab 2024 - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung des Stadtrats - um 84.260 € auf insgesamt 181.860 € erhöht.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

## TOP 14

510/116/2023

### **Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze für Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss für eine zukünftige Einrichtung in Erlangen Büchenbach-Dorf**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Erlangen-Büchenbach Dorf, um die Betreuung der Kinder im Krippenalter zu gewährleisten.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung mit drei Kinderkrippengruppen des freien Trägers „Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG“ nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der freie Träger „Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG“ hat in der Lerchenfeldstraße 28, 80538 München seinen Sitz. Auf dem Grundstück: Dorfstraße 7, 91056 Erlangen-Büchenbach soll eine Kindertageseinrichtung mit drei Kinderkrippengruppen (36 Betreuungsplätze) entstehen.

#### Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Für die Kindertageseinrichtung „Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG“ kann die Jugendhilfeplanung einen Bedarf an 36 Krippenplätzen bestätigen.

Die aktuelle Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt im Planungsbezirk Büchenbach-Dorf bei 36,2 % und somit unter der Zielquote für den Planungsbezirk mit 50%. Bei der Schaffung von drei Krippengruppen mit insgesamt 36 Plätzen ist eine Versorgungsquote bis 2032 von 76,8% in Büchenbach Dorf und 53,9% in der Stadt Erlangen zu erwarten. Die stadtweite Betrachtung steht hierbei aus strategischen Gründen im Vordergrund. Durch die Schaffung der Plätze wird das Versorgungsziel mit 53% in der Stadt Erlangen erreicht.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein

Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Die maximalen Höhen des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

| <b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b> |                     |             |
|--------------------------------------------------------|---------------------|-------------|
| Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm             |                     | 306 m²      |
| Kostenrichtwert                                        |                     | 6.639 €/m²  |
| Förderfähige Kosten                                    | 306 m² X 6.639 €/m² | 2.031.534 € |
| Kostenschätzung Architekt vom 10.10.2023               |                     | 3.800.000 € |
| Maximaler Baukostenzuschuss                            | 100 %               | 2.031.534 € |
| Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)              |                     | 914.190 €   |
| Anteil Stadt Erlangen (55 %)                           |                     | 1.117.344 € |

| <b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b> |                                  |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------|
| Anzahl Plätze (Kinderkrippe)                                                                  |                                  | 36 Plätze       |
| Fördersatz                                                                                    |                                  | 1.250 €/Platz   |
| <b>Ausstattungszuschuss geplant</b>                                                           | <b>36 Plätze x 1.250 €/Platz</b> | <b>45.000 €</b> |

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |             |                           |
|-----------------------------|-------------|---------------------------|
| Investitionskosten:         | € 2.031.534 | bei IPNr.: 365D.880       |
| Sachkosten:                 | € 45.000    | bei Sachkonto: 365D.880   |
| Personalkosten (brutto):    | €           | bei Sachkonto:            |
| Folgekosten                 | €           | bei Sachkonto:            |
| Korrespondierende Einnahmen | € 914.190   | bei Sachkonto: 365D.610ES |
| Weitere Ressourcen          |             |                           |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden, werden im kommenden Haushalt angemeldet.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Für die Neuschaffung einer Kindertagesstätte in Erlangen Büchenbach-Dorf werden 36 Kinderkrippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der freie Träger „Bambini Kinderbetreuungseinrichtungen GmbH & Co. KG“ erhält für den Neubau mit Schaffung von drei Kinderkrippengruppen einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG i. H. v. maximal 2.031.534 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 45.000 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 15****510/120/2023****Investitionskostenförderung für den Neubau eines Kinderhauses mit einer dreigruppigen Kinderkrippe, einem zweigruppigen Kindergarten in der Wichernstraße 18, 91052 Erlangen****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fortführung der Ausbauplanung, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für den Neubau des Hauses für Kinder des Internationalen Bunds nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

Die Zuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (siehe 512/062/2018).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch den Neubau des Hauses für Kinder in der Wichernstraße 18 werden 86 neue Betreuungsplätze geschaffen, hiervon zwei integrative Kindergartenplätze.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

In der Sitzung vom 26.11.2020 (510/016/2020) wurde dem Bedarf an 36 Krippenplätzen und 54 Kindergartenplätzen mit insgesamt bis zu 2 Integrativplätzen zugestimmt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für den Neubau des Kinderhauses in der Wichernstraße folgende Kosten zuweisungsfähig:

| <b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b> |                                       |                        |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|
| Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm             | -                                     | 624 m <sup>2</sup>     |
| Kostenrichtwert (Stand 03/2023)                        | -                                     | 6.639 €/m <sup>2</sup> |
| <b>Förderfähige Kosten</b>                             | <b>624 m<sup>2</sup> x 6.639 €/qm</b> | <b>4.142.736 €</b>     |
| <b>Baukostenzuschuss geplant</b>                       | <b>100%</b>                           | <b>4.142.736 €</b>     |
| Anteil der Regierung Mittelfranken (45%)               | 4.142.736 € x 45 %                    | 1.864.000 € (gerundet) |

|                               |                    |             |
|-------------------------------|--------------------|-------------|
| + Anteil Stadt Erlangen (55%) | 4.142.736 € x 55 % | 2.278,736 € |
|-------------------------------|--------------------|-------------|

| <b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b> |                                  |                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| Anzahl Plätze                                                                                 | -                                | 90               |
| Fördersatz                                                                                    | -                                | 1.250 €/Platz    |
| <b>Ausstattungszuschuss maximal</b>                                                           | <b>90 Plätze x 1.250 €/Platz</b> | <b>112.500 €</b> |

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 4.132.736 € bei IPNr.: 365D.880  
 Ausstattungszuschuss: 112.500 € Bei IPNr.: 365D.880  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen 1.864.000 € bei IPNr.: 365D.610ES  
 Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt

- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Walser Projekt Management GmbH erhält für den Neubau von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen einen Baukostenzuschuss in Höhe von 4.142.736 €.
2. Zusätzlich erhält der Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. einen freiwilligen Ausstattungskostenzuschuss von maximal 112.500 €.
3. Sollten sich die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z.B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 16**

**51-0/005/2023**

**WasWieWo.de – das Infoportal für Gesundheit, Bildung und Soziales**

**Sachbericht:**

Bezugnehmend auf die Diskussion zwischen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vom 21.09.23, an welcher Stelle eine verlässliche Übersicht zu Jugendberatungsstellen im Netz verfügbar sei, erfolgt von der gemeinsamen Gesundheitsregion in Stadt und Land eine Vorstellung des Portals „waswiewo.de“.

WasWieWo ist das werbefreie Infoportal für Gesundheit, Bildung und Soziales im Raum Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Mit WasWieWo betreiben die Stadt Erlangen und der Landkreis Erlangen-Höchstadt eine öffentlich zugängliche digitale Informationsplattform, die dem Wohl seiner Einwohnerinnen und Einwohner in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Soziales dient.

Das Infoportal versteht sich als Navigator durch den oft undurchschaubaren Dschungel der zahlreichen und vielgestalteten Angebote und Dienstleistungen innerhalb der Region Erlangen und Erlangen-Höchstadt. Es werden alle Angebote thematisch strukturiert, übersichtlich und barrierefrei auf einer Plattform dargestellt. WasWieWo ist für alle Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich und jederzeit verfügbar. Alle Anbieterinnen und Anbieter – Unternehmen, Vereine und Institutionen – sind online auf einer Karte sichtbar und auffindbar. Die Bürgerinnen und Bürger können Leistungen nach Branche oder Angebot suchen und erhalten Kurzbeschreibungen, Kontaktdetails und ggf. weitere Informationen. Nutzerinnen und Nutzer können die Ergebnisse, die sie anhand der Suchbegriffe erhalten haben, selektieren. Technisch und inhaltlich betreut wird das Portal von einem externen Auftragnehmer.

Vortrag erfolgt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17**

**Anfragen öffentlicher Teil**

**Protokollvermerk:**

1. Herr Dinger trägt eine dringende Anfrage der Erlanger Tagespflegepersonen vor. Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage des JHA vom 17.06.2021, in welcher eine Anhebung des Referenzbetrages auf 5,50 € empfohlen wurde, ersuchen die Erlanger Tagespflegepersonen Gehör für eine weitere Anhebung des Referenzbetrages. Aufgrund der massiven Steigerung der Lebenshaltungskosten und der Inflation müssen einige Tagespflegepersonen prüfen, ob sie es sich leisten können, weiterhin tätig zu sein.

Die Abteilungsleiterin der Kindertageseinrichtungen Frau Ebersberger nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Die Sachaufwandspauschale wurde alle zwei Jahre angehoben. In der Beschlussvorlage vom 17.06.21 Vorlagennummer 510/047/2021 steht [...]

Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren erscheint diese Erhöhung auch im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten 2 Jahren bis zur **erneuten Fortschreibung** als angemessen und leistungsgerecht.

Jetzt warten die Tagesmütter auf eine erneute Anpassung. Das Jugendamt erhöht diesen Betrag aber immer aufgrund der Empfehlungen des Städte- und Landkreistages, welche noch ausstehen und voraussichtlich bis spätestens Januar 2024 erwartet werden. Es gab dazu bereits Rücksprache mit Dr. Riederle vom Bayer. Städte- und Gemeindetag.

Außerdem ist ausdrücklich festgelegt: Der Tagespflegeperson bleibt es unbenommen, statt der Pauschale die tatsächlichen höheren Betriebskosten geltend zu machen. Der Ansatz von einzelnen nachweisbaren Aufwendungen (z.B. für Lebensmittel) neben der Sachaufwandspauschale ist dagegen nicht möglich.“

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **Sitzungsende**

am 09.11.2023, 18:26 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Bazant

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**